



Digitale Rentenübersicht: Der Startschuss ist gefallen

Im Auftrag der Bundesregierung hatten Aktuar*innen 2018/2019 die konzeptionellen Grundlagen für eine digitale und säulenübergreifende Rentenübersicht ausgearbeitet. Nach einem ersten Gesetzentwurf im Sommer 2020 wurde Ende des Jahres schließlich das „Gesetz zur Entwicklung und Einführung einer Digitalen Rentenübersicht“ (RentÜG) planmäßig im Bundestag und im Bundesrat verabschiedet. Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 17. Februar 2021 trat das Gesetz am Folgetag in Kraft.

Die bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) angesiedelte ZfDR, die „Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht“, hat mit Inkrafttreten des Gesetzes ihre Arbeit offiziell aufgenommen und bereitet bis Ende 2022 eine erste Betriebsphase der Digitalen Rentenübersicht vor. An dieser ersten, auf zwölf Monate angelegten Test- und Evaluationsphase können Vorsorgeeinrichtungen zunächst freiwillig teilnehmen, bevor voraussichtlich ab 2024 eine zwingende Anbindung derjenigen Einrichtungen erfolgt, die gesetzlich bereits zur Bereitstellung mindestens jährlicher Standmitteilungen verpflichtet sind. Die Vorbereitungen der ZfDR werden von verschiedenen Fachbeiräten unterstützt, die vielfältige Expertise rund um die Altersvorsorge beisteuern. In die Fachbeiräte bringen sich auch Vertreter der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und des Instituts der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V. (IVS) maßgeblich ein.

Die Digitale Rentenübersicht ist überfällig. Bereits in vielen Bereichen unseres täglichen Lebens ermöglichen uns digitale Hilfsmittel einen schnellen Überblick – bei der Altersvorsorge allerdings sind immer noch viele ver-

schiedene Standmitteilungen auf Papier vorherrschend. Außerdem weichen erfahrungsgemäß die Erwartungen vieler Bürger bezüglich ihres Lebensstandards im Rentenalter leider oft von der Realität ab. Daher ist eine frühzeitige, verständliche und realistische Darstellung des zu erwartenden Ruhestandseinkommens sinnvoll. So können die Bürger rechtzeitig eigenverantwortliche Schritte unternehmen, um sich ein angemessenes Einkommen im Alter zu sichern. Hierzu bedarf es einer einfach zugänglichen Quelle für die relevanten Informationen zum Stand der individuellen Altersvorsorge – zusammengefasst über alle drei Säulen hinweg. Diese Aufgabe soll künftig die Digitale Rentenübersicht übernehmen.

Komplexe Aufgabenstellung

Die Altersvorsorge in Deutschland ist komplex und vielfältig. Dementsprechend ist es ein ambitioniertes Ziel, in den nächsten 21 Monaten eine Plattform zu schaffen, die jedem Einzelnen auf verständliche und verlässliche Weise einen möglichst vollständigen Überblick über seine Altersvorsorge gibt und dabei auch noch unterschiedlichste Ansprüche vergleichbar nebeneinanderstellt und möglichst auch geeignet zusammenfasst.

Um das ambitionierte Ziel zu erreichen und möglichst schnell auf eine funktionierende Organisations- und Infrastruktur zurückgreifen zu können, wurde die ZfDR bei der DRV Bund angesiedelt. Diese kann damit ihre vielfältigen Erfahrungen rund um die Altersvorsorge und insbesondere bezüglich des Datenaustausches mit einer Vielzahl von Vorsorgeeinrichtungen unmittelbar auch in die ZfDR einbringen. So konnte ein pünktlicher Start der

ZfDR geplant und durch ein Projektteam der Rentenversicherung und weiterer Experten aus den verschiedenen Säulen der Altersvorsorge vorbereitet werden. Entsprechend hat die ZfDR unmittelbar mit Inkrafttreten des Gesetzes ihre Arbeit aufgenommen – und sie hat nunmehr die Aufgabe, die Digitale Rentenübersicht in den nächsten Monaten mit Leben zu füllen.

Breite Akzeptanz sicherstellen

Über wesentliche Gestaltungsfragen für die Digitale Rentenübersicht entscheidet die ZfDR zukünftig im Einvernehmen mit einem zentralen Steuerungsgremium, das sich qua Gesetz aus Vertretern der drei Säulen der Altersvorsorge, der Ministerien für Arbeit und Soziales beziehungsweise Finanzen sowie des Verbraucherschutzes zusammensetzt. Dieses Gremium ist zwar aktuell noch nicht implementiert, eine entsprechende Rechtsverordnung ist aber in Vorbereitung, sodass die Gremiumsmitglieder in Kürze berufen werden und ihre Arbeit aufnehmen. Entsprechend den Empfehlungen der Grundlagenstudie wird so eine enge Einbindung aller wesentlichen Stakeholder – und vor allem der Spitzenverbände der verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen – erreicht. Dies ist essenziell, um effiziente und passgenaue Lösungen sowohl für die Bürger als auch für die Vorsorgeeinrichtungen zu schaffen und damit die bereits bestehende Akzeptanz für die Digitale Rentenübersicht zu erhalten und weiter auszubauen.

Die durch das Steuerungsgremium zu treffenden Grundsatzentscheidungen werden durch die ZfDR in Zusammenarbeit mit im Gesetz verankerten sogenannten Fachbeiräten vorbereitet. Durch die Fachbeiräte soll die Einbindung einer breiten Expertise über alle Säulen und Spielarten der Altersvorsorge sichergestellt werden. Zugleich können die Fachbeiräte und die ZfDR auf den umfangreichen Vorarbeiten der vergangenen Jahre aufbauen – hierzu zählen unter anderem die Studie „Konzeptionelle Grundlagen einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation“ von Aktuar*innen von Aon und Wissenschaftlern der Universität Ulm oder die unter Mitarbeit von Aktuar*innen seitens einer Arbeitsgruppe der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung entworfenen Prototypen für eine Portallösung.

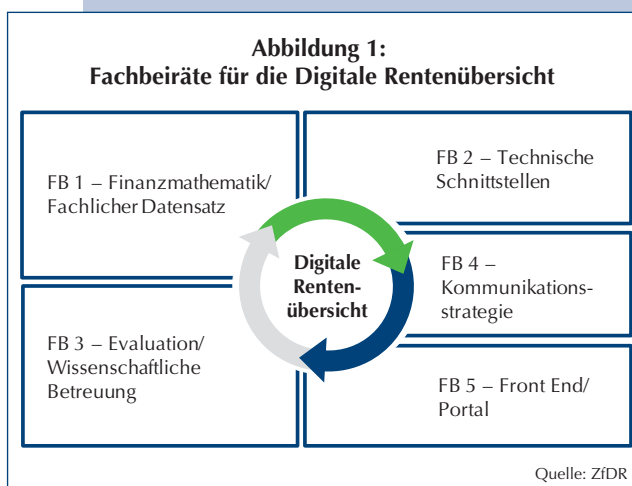
Fünf Fachbeiräte werden eingerichtet

Der erste Fachbeirat „Finanzmathematik/Fachlicher Datensatz“ hat bereits die Arbeit aufgenommen und mehrmals getagt. Er beschäftigt sich zunächst mit aktuariellen Themen rund um die von den Vorsorgeeinrichtungen auf Basis bestehender Standmitteilungen an die ZfDR zu meldenden Daten und Werte. Später soll er auch Themen wie die Vergleichbarkeit und Aggregation unterschiedlicher Altersvorsorgeleistungen behandeln. Der ebenfalls bereits konstituierte zweite Fachbeirat befasst

sich mit dem Datensatz und den technischen Schnittstellen. Außerdem wird er die entsprechenden Meldeprozesse definieren und künftig geeignet fortentwickeln.

Die wissenschaftliche Begleitung des Projektes und die kontinuierliche Evaluation der Wirksamkeit und Verständlichkeit der Digitalen Rentenübersicht sowie der Qualität der Informationen sind dem dritten Fachbeirat vorbehalten. Der vierte und der fünfte Fachbeirat werden sich im weiteren Projektfortschritt insbesondere mit Themen der Kommunikation sowie der Ausgestaltung der Portallösung beschäftigen.

Sehr erfreulich ist dabei, dass in alle Fachbeiräte auch Mitglieder von DAV und IVS berufen wurden. So leisten Aktuar*innen einen maßgeblichen fachlichen und persönlichen Beitrag, um das Projekt der Digitalen Rentenübersicht erfolgreich zu gestalten. Die im Jahr 2019 seitens des DAV-Fachausschusses Altersvorsorge gemeinsam mit dem DAV-Fachausschuss Leben zu diesem Thema gebildete Arbeitsgruppe wird die Fachbeiratsmitglieder und damit insgesamt die ZfDR tatkräftig unterstützen. Hierbei arbeiten DAV und IVS eng mit der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba) und dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zusammen.



Ausblick

Start Ende 2022 geplant

Die Pilotphase, an der Vorsorgeeinrichtungen freiwillig teilnehmen können, beginnt planmäßig Ende 2022. Bis dahin wird auf die Fachbeiräte noch viel Arbeit zukommen. Der Wille hierzu ist bei allen Beteiligten sehr deutlich spürbar – das nächste ambitionierte Etappenziel ist in Reichweite!